

Antrag der Fraktion der CDU**Wo bleiben inklusiv beschulte Kinder und Jugendliche nach dem Schulabschluss? – Wissen über ihren Verbleib und Maßnahmen zur beruflichen Integration ausbauen!**

Die berufliche Integration von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf ist eine zentrale Herausforderung, der sich das Land Bremen noch nicht ausreichend stellt. Laut den Antworten des Senats auf eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion (Drucksache 21/835) erreichen lediglich 17 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich „Lernen“ einen direkten Übergang in einen Bildungsgang, der zu einem Ausbildungsabschluss führt, während der Verbleib von fast 85 Prozent unklar bleibt. Des Weiteren zeigen die Daten, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich „Wahrnehmung und Entwicklung“, die nach der Schule den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt schaffen, wegen Geringfügigkeit nicht darstellbar ist. Es drängt sich die Frage auf, wo diese Kinder und Jugendlichen bleiben.

Der Senat schreibt in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage, dass die Erfassung und Auswertung relevanter Daten über den Verbleib dieser Schülerinnen und Schüler aufgrund datenschutzrechtlicher Hürden unzureichend ist und bleiben wird und dass deshalb auch keine Evaluation stattfinden könne. Der Senat vermag also offensichtlich auf Dauer nicht zu beziffern, wie viele inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler tatsächlich einen Platz in einer Arbeit oder Ausbildung finden und wie viele ihre wertvolle Zeit nach der Schule lediglich zu Hause verbringen. So wird aber die gezielte Weiterentwicklung von Inklusion in den Schulen ebenso wie die Weiterentwicklung der bisher ergriffenen Maßnahmen für eine berufliche Zukunft außerhalb einer „Werkstatt für behinderte Menschen“ verhindert, obwohl gerade dies doch der Vorstellung und dem Wunsch vieler inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern entspricht. Wenn Inklusion in unseren Schulen sehr gut umgesetzt werden würde, dann könnten sich neben mehr Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt auch noch viel stärker alle weiteren positiven Auswirkungen zeigen, wie eine verbesserte soziale Integration und stärkere Teilhabe an der Gesellschaft. Doch diese können ebenso wie die Förderung der persönlichen Entwicklung

inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler mit diesem Antrag nicht weiterverfolgt werden, sollen aber an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.

Trotz der zunehmenden Zahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der offenen Fragen zu ihrem Verbleib nach der Schule hat Bremen bislang keine wissenschaftliche Begleitung eingeführt. Ohne eine umfassende Erfassung und Evaluation der schulischen und nachschulischen Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedarfen und deren Verbleib wird sich aber die Frage, wohin der Weg dieser Kinder führt und ob die Inklusion in Schule tatsächlich zu mehr Integration in den Arbeitsmarkt führt – wie der Senat betont – nicht beantworten lassen. Im Gegenteil droht eine weitere Verfestigung bestehender Probleme, und viele Jugendliche mit Förderbedarf könnten weiterhin dauerhaft von beruflicher Teilhabe außerhalb einer Werkstatt – wohin sie den Weg einige Jahre nach Beendigung des Schulbesuches nach ersten Erkenntnissen oftmals doch finden – ausgeschlossen bleiben.

Es ist unabdingbar, dass Bremen als Bundesland vorhandene Lücken im Wissen und in der Praxis schließt, denn nur durch eine konsequente Verbesserung von Inklusion in Schule und der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen für Übergänge in den Arbeitsmarkt können wir sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler die Chance auf eine selbstbestimmte berufliche Zukunft erhalten. Dabei gilt es, nicht nur von Best Practice Beispielen – soweit vorhanden – zu lernen, sondern auch eigene innovative Ansätze zu entwickeln, die den spezifischen Herausforderungen Bremens gerecht werden. Wichtige Fragen des Datenschutzes müssen dabei berücksichtigt bleiben, doch der Datenschutz darf dem Ausräumen von Hürden für berufliche Wege außerhalb einer „Werkstatt für behinderte Menschen“ nicht im Wege stehen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. eine Studie in Auftrag zu geben, welche den aktuellen Stand und die Herausforderungen der beruflichen Integration inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler erfasst, um langfristig tragfähige Lösungen zu entwickeln.
2. im Rahmen der Studie zu berücksichtigen, wie sich die Situation für inklusiv beschulte Kinder mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache darstellt, und welche zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen für diese Gruppe gebraucht werden.
3. im Rahmen der Studie alle Programme und Angebote vor und nach Schulabschluss zur Unterstützung der Übergänge von Schule in eine Ausbildung oder Arbeit außerhalb einer Werkstatt zu evaluieren sowie die Arbeit der Jugendberufsagentur mit einzubeziehen, um deren Effektivität zu überprüfen und anzupassen.

4. Erkenntnisse dieser Studie auch für Verbesserungen der inklusiven Beschulung zu nutzen.
5. mit Vorlage der Studienergebnisse das seit dem Jahr 2021 etablierte Netzwerk „Inklusive Berufsorientierung“ so anzupassen und auszubauen, dass die Unterstützungsangebote für die berufliche Integration inklusiv beschulter Kinder während der Schulzeit, ebenso wie nach Schulabschluss, zielgenau und passgerecht weiterentwickelt werden können.

Sigrid Grönert, Yvonne Averwesser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU